

Sachgebiet

Liegenschaftsverwaltung

Sachbearbeiter

Frau Zappe

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

07.02.2022

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Antrag auf Errichtung einer Wildruhezone

Anlagen:

Luftbild

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 30.08.2021 stellte der Jagdpächter des Wachendorfer Reviers den Antrag auf die Errichtung einer Wildruhezone im Bereich des Brunnlohgrabens.

Das Gebiet rund um den Brunnlohgraben dient seit Jahren als Ausgleichsfläche. In Folge einer nicht-landwirtschaftlichen Nutzung haben sich wieder viele heimische Tierarten etabliert.

Da dieses Gebiet sich auch einer großen Beliebtheit bei Naherholungssuchenden und Spaziergängern erfreut, hat dies eine negative Auswirkung auf die Bodenbrüter. Insbesondere findet durch freilaufende Hunde eine Störung des Ökosystems statt und die Ansiedlung von weiteren heimischen Tierarten wird dadurch verhindert.

Gemäß Punkt 3 der Richtlinie zur Erhaltung und Ausweisung von Ruhezonen für das Wild, insbesondere von Wildschutzgebieten und über flankierende Schutzmaßnahmen, kann auf Antrag die Untere Jagdbehörde eine Ruhezone auf freiwilliger Basis ausweisen. Die Ausweisung einer Ruhezone dient z.B. der Verbesserung bestandsbedrohter oder gefährdeter Wildarten oder der Vermeidung größerer Wildschäden. Im Rahmen einer solchen Ausweisung kann eine zeitweise Wegebeschränkung oder auch eine Leinenpflicht ausgesprochen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um die gemeindeeigenen Flurnummern 1309/35, 798, 743/4, 742, 743/3, 743/2, 1309/7, 739 und 1309/8 Gemarkung Steinbach. Der Antrag wird aufgrund der schützenswerten Tierarten von der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Beantragung auf Errichtung einer Wildruhezone im Bereich des Brunnlohgrabens zu und beauftragt die Verwaltung bei der Unteren Jagdbehörde einen entsprechenden Antrag für die Fl.Nr. 1309/35, 798, 743/4, 742, 743/3, 743/2, 1309/7, 739 und 1309/8 Gemarkung Steinbach zu stellen.